

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Unterlagen für das Auswahlverfahren dt.-frz. Sozialwissenschaften

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei (bitte versehen Sie alle Unterlagen mit Ihrem Namen und Ihrem Geburtsdatum) :

1. **Hochschulzugangsberechtigung** - vollständiges Schulabschlusszeugnis z. B. Abitur, Baccalauréat mit Notenblatt Ja Wenn nein: Schulzeugnisse der letzten 3 Halbjahre und Erklärung über voraussichtlichen Schulabschluss (s.u.) Ja **Noten gymnasiale Oberstufe:** Bitte vermerken Sie die Punktzahl der letzten vier (bzw. drei) Halbjahre der folgenden Fächer in der gymnasialen Oberstufe (Deutsches Abitur).Französisch: Mittelwert:
12/1 12/2 13/1 13/2Gemeinschaftskunde: Mittelwert:
oder Ersatzfach (s. Seite 3) 12/1 12/2 13/1 13/22. Nachweis von weiteren Französischkenntnissen, z.B. Sprachkurse, längerer Auslandsaufenthalt
Anzahl der Blätter3. Motivationsbericht (ca. zwei DinA4-Seiten, Maschinenschrift, in französischer Sprache)
Anzahl der Blätter4. Nachweise über fachspezifische Zusatzqualifikationen und außerschulische Leistungen
a. Werdegang: Berufliche Ausbildung, Praktika
Anzahl der Blättera. Sonstige Nachweise (z.B. besondere Befähigungen, frühere Studienleistungen)
Anzahl der Blätter

Die oben genannten Nachweise sind in Kopie beizulegen und können nicht zurückgegeben werden. Die Universität kann jedoch verlangen, dass Sie die Originale vorlegen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum auf allen Papieren anzugeben.

Die Auswahlgespräche finden im Juni statt. Sie werden dazu rechtzeitig eingeladen. Bitte seien Sie pünktlich am angegebenen Ort und bringen Sie einen gültigen Ausweis (Personalausweis oder Pass) mit.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass ich - soweit das Formular aus dem Internet heruntergeladen wurde - keine Änderungen am Formulartext vorgenommen habe.Zudem **versichere ich**, dass ich nicht schon mehr als einmal erfolglos an einer früheren Aufnahmeprüfung bzw. einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren für das Studienfach dt.-frz. Sozialwissenschaften teilgenommen habe.**Ich weiß**, dass mein Antrag nicht bearbeitet bzw. abgelehnt werden kann, wenn die notwendigen Nachweise nicht beigelegt sind._____
Datum, Ort_____
Unterschrift**Die folgende Erklärung ist nur abzugeben, wenn die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) noch nicht vorliegt:**

Ich werde die Hochschulzugangsberechtigung voraussichtlich im Bewerbungsjahr erhalten.

Datum, Ort_____
Unterschrift

Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

Bei dem deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften handelt es sich um einen integrierten Studiengang, bei dem Sie das erste und dritte Studienjahr am Institut d'Etudes Politiques Bordeaux, das zweite Studienjahr an der Universität Stuttgart verbringen. Ein wichtiges Kriterium für die Zulassung sind ausreichende Französischkenntnisse. Um sich um eine Zulassung im deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften bewerben zu können, müssen Sie erfolgreich an der Aufnahmeprüfung (früher Eignungsfeststellungsverfahren) teilnehmen. Anmeldetermin für die **Aufnahmeprüfung** ist der **15. Mai 2012**.

Zur **Teilnahme** an der Aufnahmeprüfung füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag aus. Nach Vorprüfung der eingegangenen Anträge werden Sie zu einem Auswahlgespräch - das im Juni stattfindet - eingeladen.

Nach erfolgreich bestandener Aufnahmeprüfung müssen Sie die Online-Bewerbung für das erstes Fachsemester der Universität Stuttgart (siehe: www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/) ausfüllen und die benötigten Unterlagen bis zum 15. Juli an das Studiensekretariat schicken.

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Teilnahme

Nur **vollständig ausgefüllte** und mit **entsprechenden Nachweisen bestätigte Anträge** werden berücksichtigt. Ihre Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, etc.) können Ihnen nicht zurückgesandt werden; sie werden Eigentum der Universität Stuttgart und werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet. Bitte senden Sie uns daher **niemals Originale**, sondern immer nur Kopien ein! Die Universität Stuttgart kann allerdings bei der Einschreibung die Vorlage der entsprechenden Originale verlangen. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Namen auf allen Papieren zu vermerken!

Bitte beachten Sie, dass **falsche Angaben**, die zu einer Zulassung führten, zu einer Aufhebung der Zulassung oder - wenn sie erst später bekannt werden - auch der Aufhebung der Immatrikulation (§ 48 Landesverwaltungsgesetz) führen.

Vom Verfahren werden Personen ausgeschlossen, die den Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung nicht frist- und formgerecht eingereicht haben und/oder bereits mehr als einmal an einer früheren Aufnahmeprüfung in diesem Studiengang an der Universität Stuttgart oder am Institut d'Etudes Politiques de Bordeaux erfolglos teilgenommen haben.

Angaben zur Person

Bitte tragen Sie Ihren **Namen** genau so wie im Reifezeugnis oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen ein; falls Sie inzwischen einen anderen Namen, als dort angegeben, haben, ist ein Nachweis über die Namensänderung (z.B. Kopie der Heiratsurkunde) beizufügen.

Bitte geben Sie Ihre **Korrespondenzanschrift** in postalisch richtiger Form an, damit unsere Einladung zum Auswahlgespräch Sie auch erreicht. Sollten Sie in einem Untermietverhältnis oder bei Verwandten wohnen, geben Sie bitte unter "Zusatz" dessen/deren Namen mit dem Hinweis "bei" oder "c/o" an. Bitte tragen Sie bei einer ausländischen Anschrift im Feld "Land" das "Internationale Kraftfahrzeugkennzeichen" ein.

Bei der Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse handelt es sich um eine freiwillige Angabe. Die freiwillige Angabe kann zur Beschleunigung des Verfahrens führen.

Unterlagen für das Auswahlverfahren

Die Auswahlkriterien für den deutsch-französischen Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften finden Sie auf der nächsten Seite.

Zu 1. Hochschulzugangsberechtigung: Auswahlkriterium sind die Fachnoten in Französisch und Gemeinschaftskunde. Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (Abitur mit Notenblatt) bei.

Bitte tragen Sie im Antrag Ihre Schulnoten (Punkte) der letzten vier Halbjahre in **Französisch** und **Gemeinschaftskunde** ein. **Wurde Gemeinschaftskunde nicht belegt**, wird aus den Fächern Geschichte, Sozialkunde, Sozialwissenschaft, politische Weltkunde, Philosophie, Psychologie zunächst vorrangig der in allen vier Halbjahren der gymnasialen Oberstufe belegte Kurs, anschließend der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs gewertet. Bitte berechnen Sie das arithmetische Mittel der erreichten Punkte. Wenn Sie sich nicht sicher sind, lassen Sie bitte die Felder frei.

Die Bewerbung ist auch möglich wenn Sie sich in der letzten Jahrgangsstufe befinden. Bitte legen Sie dazu die letzten drei Halbjahreszeugnisse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bei und füllen Sie die Erklärung über die Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung aus. Bitte tragen Sie die Noten der letzten drei Halbjahre (in der Regel 12/1, 12/2, 13/1) ein und berechnen Sie daraus das arithmetische Mittel.

Ausländische Noten werden von uns nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz in deutsche Noten umgerechnet.

Zu 2. Französischkenntnisse: Bitte legen Sie Nachweise über entsprechende Französischkenntnisse, die nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurden bzw. werden, bei. Dies können Nachweise über längere Auslandsaufenthalte, Sprachkurse oder die Beherrschung von Französisch als Muttersprache sein.

Zu 3. Motivationsbericht: Bitte legen Sie einen schriftlichen Bericht (möglichst in Maschinenschrift) in französischer Sprache im Umfang von ca. zwei Din A 4 Seiten bei. In dem Bericht sollen Sie die persönlichen sowie fachspezifischen Gründe für die Bewerbung zum deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften aufführen und Ihre Wahl für das angestrebte Studium begründen.

Zu 4: Fachspezifische Zusatzqualifikationen: Bitte legen Sie Nachweise über entsprechende Zusatzqualifikationen und außerschulische Leistungen bei. Dies können Nachweise über eine berufliche Ausbildung oder Praktika sowie frühere Studien(-leistungen) und besondere Befähigungen sein. Sie können alles vorbringen, von dem Sie glauben, dass damit Ihre Eignung und Motivation festgestellt werden kann - soweit Tatsachen behauptet werden, müssen diese belegt werden (Zeugnisse u.ä.).

Hinweise nach § 14 Landesdatenschutzgesetz

Die im Formular erhobenen Daten dienen der Durchführung der Aufnahmeprüfung (früher Eignungsfeststellungsverfahren) nach § 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der jeweils einschlägigen Satzung der Universität Stuttgart und eines Hochschulauswahlverfahrens nach § 10 der Hochschulvergabeordnung (HVVO). Die Pflicht zur Angabe ergibt sich aus § 1 der Hochschuldatenschutzverordnung sowie aus § 10 Abs. 2 HVVO.

Anträge, bei denen die Pflicht-Angaben (einschl. der Belege) fehlen, die zur Durchführung der Aufnahmeprüfung erforderlich sind, werden von Verfahren ausgeschlossen. Anträge, bei denen die Pflicht-Angaben (einschl. der Belege) fehlen, die zur Durchführung eines Hochschulauswahlverfahrens erforderlich sind, nehmen nur mit den belegten Tatsachen am Verfahren teil.

Sie werden gemäß § 14 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass die in Ihrem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) für das Zulassungsverfahren erfasst und maschinell verarbeitet werden. Bei der Durchführung der Aufnahmeprüfung und des Hochschulauswahlverfahrens werden die Daten vom zuständigen Fakultätsausschuss verarbeitet. Sofern Sie sich nicht einschreiben, werden die Daten nach Abschluss des Vergabeverfahrens für das betreffende Semester gelöscht.

Auf schriftliche Anforderung beim Studiensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Bei einer Ablehnung werden Ihnen die verfahrensrelevanten Daten automatisch mitgeteilt; Sie haben das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten (§ 22 LDSG).

Auswahlkriterien für den deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

Die Feststellung der Eignung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren nach folgenden Kriterien:

1.) Vorauswahl

Die Vorauswahl (Einladung zum Auswahlgespräch) erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Schulnoten: Die in der gymnasialen Oberstufe in den Fächern

- Französisch (2-fach)
- Gemeinschaftskunde (wurde Gemeinschaftskunde nicht belegt, wird aus den Fächern Geschichte, Sozialkunde, Sozialwissenschaft, politische Weltkunde, Philosophie, Psychologie zunächst vorrangig der in allen vier Halbjahren der gymnasialen Oberstufe belegte Kurs, anschließend der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs gewertet)

im arithmetischen Mittel erreichten Punkte werden addiert (max. 45 Punkte).

b) Motivation und Zusatzqualifikationen: Eine Auswahlkommission der Fakultät bewertet den Motivationsbericht und die fachspezifischen Zusatzqualifikationen entsprechend der unten angegebenen Skala (max. 25 Punkte). Dabei können insbesondere Zusatzqualifikationen und außerschulische Leistungen berücksichtigt werden, sofern sie über die Eignung für den deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften besonderen Aufschluss geben:

- gute Französischkenntnisse, die nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurden bzw. werden (max. 15 Punkte)
- Motivationsbericht (max. 5 Punkte)
- fachspezifische Zusatzqualifikationen, wie z.B. berufliche Ausbildung, frühere Studien, Praktika, besondere Befähigungen (max. 5 Punkte)

Die vergebenen Punkte werden addiert (max. 70 Punkte) und anhand der ermittelten Punktzahlen eine Rangliste gebildet. Aufgrund der ermittelten Rangfolge werden dreimal so viele Bewerber zum Auswahlgespräch eingeladen, wie Studienplätze (voraussichtlich 12 Studienplätze für Stuttgart) zur Verfügung stehen.

2.) Auswahlgespräch

Eine Zulassungskommission der Fakultät führt mit jedem zum Auswahlgespräch zugelassenen Bewerber ein Gespräch von ca. 15 Minuten Dauer durch. Gruppengespräche mit bis zu drei Bewerbern sind zulässig. Die Zulassungskommission bewertet nach Abschluss des Gesprächs den Bewerber nach Befähigung und Aufgeschlossenheit für das Studium des deutsch-französischen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften mit maximal 120 Punkten. Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- das aktive Sprachvermögen,
- das logische Denken und Abstraktionsvermögen,
- fachspezifischen Kenntnisse sowie
- die allgemeine wissenschaftliche Befähigung.

Anm.: Das Gespräch wird mit 0 Punkten bewertet, wenn der/die Bewerber/in zu einem Gesprächstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint. Bei Nachweis (z.B. ärztliches Attest) eines triftigen Grundes für das Fernbleiben ist der/die Bewerber/in berechtigt, am nächstfolgenden Gesprächstermin bzw. nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen. Bitte nehmen Sie im Fall einer Verhinderung unverzüglich Kontakt mit der Abteilung Politische Systeme und Politische Soziologie am Institut für Sozialwissenschaften auf (s.u.).

3.) Ergebnis/Auswahl

Die Punktzahlen aus der Vorauswahl und die Punktzahl aus dem Auswahlgespräch werden addiert (maximal 190 Punkte). Zur Feststellung der Eignung ist eine Mindestpunktzahl von 100 Punkten erforderlich.

Lagen zum Zeitpunkt der Vorauswahl noch nicht alle Noten der Hochschulzugangsberechtigung vor, so wird die Durchschnittsnote nach dem 15. Juli neu berechnet. Dies gilt auch für andere relevante Unterlagen (z.B. Praktika, fachspezifische Zusatzqualifikationen), sofern der/die Bewerber/in aus vom ihm nicht zu vertretenden Gründen diese Unterlagen nicht im Rahmen der Vorauswahl einreichen konnte.

Sofern die Mindestpunktzahl erreicht ist, wird bei Deutschen, Bildungsinländer/innen und EU-Bürger/innen auf der Grundlage der ermittelten Punktzahl unter allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Rangliste für die Vergabe der Studienplätze (Hochschulauswahl) erstellt. Bei ausländischen Studienbewerber/innen erfolgt die Auswahl nach Ihrer Qualifikation - nachgewiesen durch Schulabschlusszeugnis und Noten aus einem bereits abgelegten Studium.

Weitere Informationen

Informationen zum deutsch-französischen Studiengang Sozialwissenschaften finden Sie im Internet unter:
www.uni-stuttgart.de/soz/institut/studierende/politik/politik.df.studium.html

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Trüdinger am Institut für Sozialwissenschaften:

Elisa Deiss-Helbig, M.A.
Institut für Sozialwissenschaften
Abt. Politische Systeme und Politische Soziologie
Breitscheidstr. 2, 70174 Stuttgart
E-Mail: elisa.deiss-helbig@sowi.uni-stuttgart.de
Telefon: 0711 / 685 - 84890